

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
<b>Organisationseinheit:</b>		Gesundheitsamt
<b>Name der Datenverarbeitung:</b>		jugendzahnärztlicher Dienst
	Beschreibung	Inhalt
<b>Abs. 1</b>	<b>Pflichtinformationen</b>	
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter Gesundheitsamt Luginsfeldweg 15 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-4201 E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Vollzug des § 8 Abs. 3 bis 6 ÖGDG, §21 SGB V, §91 Schulgesetz Baden-Württemberg, im Einzelnen: - zahnärztliche Untersuchung - Fluoridierungsmaßnahmen - epidemiologische Erhebungen zur Zahngesundheit
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (für freiwillige Angaben): bei freiwilligen zahnärztlichen Untersuchungen im Vorschulbereich und bei freiwilligen Fluoridierungsmaßnahmen  Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO: bei zahnärztlichen Pflichtuntersuchungen im Schulbereich Art. 9 Abs.2 DSGVO lit. a, h, i, § 4 LDSG i.V.m. § 8 Abs. 3-6 ÖGDG BW und § 18 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3-6 ÖGDG BW, VwV ESU und Jugendzahnpflege
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>intern (Zugriffsberechtigt)</b>	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Gesundheitsamtes b) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>extern</b>	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>Drittland oder internationale Organisation</b>	Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.
<b>Abs. 2</b>	<b>Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen</b>	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	zahnärztliche Befunde und Einwilligungserklärung in Fluoridierungsmaßnahmen: 4 Jahre Einwilligungserklärung für die Untersuchung in Kindertageseinrichtungen: 4 Jahre nach Verlassen der Einrichtung Verweisungsverfahren: bis spätestens nach Ablauf des darauffolgenden Schuljahres
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht - Löschung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	Der Widerruf kann gerichtet werden an: AG Zahngesundheit Landkreis Tuttlingen Werderstraße 19 D-78532 Tuttlingen Tel.: +4974619264213 E-Mail: ag.zahngesundheit@landkreis-tuttlingen.de
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die Planung, Durchführung und Evaluation gruppenprophylaktischer Maßnahmen gemäß § 21 SGB V und § 8 ÖGDG notwendig.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor